

Quartierplanung "Wohnen Wegmatten" - Öffentliches Mitwirkungsverfahren

25.09.2017

Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes laden wir Sie ein, sich zur **Quartierplanung "Wohnen Wegmatten"** (Baselmattweg, Parzelle A316) zu äussern. Es können Einwände erhoben und Vorschläge zur Planung eingereicht werden. Die Eingaben sind schriftlich innerhalb der Auflagefrist an den Gemeinderat zu richten.

Die Auflage über das **öffentliche Mitwirkungsverfahren dauert vom 4. September 2017 bis am 6. Oktober 2017** bei der Gemeinde Allschwil, Abteilung Entwickeln Planen Bauen, Baslerstrasse 111, 1. OG, Zimmer Nr. 110, Allschwil.

Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 08.00 bis 11.45 Uhr und Montag, Mittwoch und Freitag, 14.00 bis 16.45 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 061 486 25 89 oder 52).

Die dazugehörigen Dokumente finden Sie hier:

Auflageakten:

- Quartierplan
- Quartierplan-Reglement

Orientierende Auflageakten:

- Planungs- und Begleitbericht
- Verkehrsgutachten
- Schattendiagramm

Gemeinderat Allschwil